

## Konzeption

### Ausbildung Therapiehund / tiergestützte Therapie

Die Ausbildung gliedert sich in 4 Bereiche:

- 1) Ausbildung „Alltag“
  - a. hier liegt als Mindeststandart für geprüfte Teams der Hundeführerschein Stufe 2 vor
  - b. Stufe 1 und 2 kann durch die jeweiligen Hundetrainer vor Ort ausgebildet und geprüft werden
  
- 2) Ausbildung „spezifischer Einsatzbereich“ des Therapiehund-Teams
  - a. je nach späterem Einsatzbereich (Besuchshund, Schulhund, Vorlesehund, Behindertenbegleithund, tiergestützte Therapie im Fachbereich) werden die Hunde auf ihre Aufgaben vorbereitet und ausgebildet
  - b. die Ausbildung ist Team-spezifisch und individuell
  - c. die spezifische Ausbildung des Hundes findet immer in Zusammenarbeit mit dem späteren Hundeführer statt. Nur die individuell geprüften Teams erhalten später die Zulassung
  - d. der jeweiligen Ausbildungsstand bis zum Erreichen der Prüfung wird wiederholt von Matthias Mück in den stattfindenden Einzelstunden abgeprüft und eingeschätzt
  
- 3) Ausbildung Hundeführer
  - a. der Hundeführer erhält im Rahmen der Ausbildung eine umfassende theoretische und praktische Einweisung für den späteren Einsatzbereich
  - b. hierzu zählen
    - i. Führen eines Therapiehundes
    - ii. Stressverhalten Hund
    - iii. Lernverhalten Hund
    - iv. Zoonosen
    - v. Rechtsgrundlagen und Versicherung
    - vi. Umgang mit Kunden und Patienten
    - vii. besondere Umgangsformen für individuelle Erkrankungen von Patienten

- 4) Die Prüfung für Therapiehundeteams wird durch Matthias Mück abgenommen
- a. Es gibt 2 Prüfungsbereiche
    - i. Vorbereiten und Durchführen einer tiergestützten Therapieeinheit in einer Einrichtung, die von Matthias Mück vorgegeben wird (Inhalt und Umfang der Praxisstunde wird in Absprache mit dem Kunden festgelegt)
    - ii. Vorbereiten und Durchführen einer tiergestützten Therapieeinheit im späteren Einsatzbereich des zu prüfenden Teams beim Mensch-Hund-Team vor Ort
  - b. die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Therapiestunde unter Berücksichtigung des Einsatzbereichs erfolgreich war nach Einschätzung von Matthias Mück

**Kostenkalkulation:**

Die Ausbildung wird mit Einzelstunden (Kosten: 70,-EUR pro Stunde) berechnet.  
Hinzu kommen Kosten in Höhe von jeweils 25,-EUR für die Abnahme der Prüfung Hundeführerschein 1 und 2.

Für die Prüfung/Ausbildungsabschluss wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 200,-EUR berechnet zzgl. 0,50 € pro gefahrene Kilometer für die Abnahme der Prüfung in der vom Kunden gewählten Therapieeinrichtung bei ihm vor Ort.

Gerne stehe ich für detailliertere Fragen zur Verfügung.